

1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	418.150.500 Euro
--------------------------------------	------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	133.643.600 Euro
--------------------------------------	------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.757.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2017 werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überschuss/ Zuschussbedarf (-) Euro
Eckwerte	240.020.900	59.495.500	180.525.400
Vorabdotierungen	574.400	9.215.400	- 8.641.000
Budgets	137.191.800	293.810.800	- 156.619.000
Nicht budgetiert	40.338.300	55.536.300	- 15.198.000
Sondervermögen/Stiftungen	25.100	92.500	-67.400
Gesamt	418.150.500	418.150.500	0

2.2 Budgets

Referate	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Zuschussbedarf Euro
OB	2.780.800	19.324.100	- 16.543.300
II	774.500	4.895.800	- 4.121.300
III	10.562.800	22.420.900	- 11.858.100
IV	52.869.800	120.309.500	- 67.439.700
V	55.860.700	74.528.900	- 18.668.200
VI	3.530.200	23.599.600	- 20.069.400
VII	5.356.900	18.461.300	- 13.104.400
VIII	5.456.100	10.270.700	- 4.814.600
Gesamt	137.191.800	293.810.800	- 156.619.000